**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

Heft: 23

Rubrik: Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

es aber auf eine Anfangsgeschwindigkeit von nur 450 Meter berechnet ist, wurde der Bergleich in Bezug auf Durchschlagskraft unterlassen. Die erzielte Feuergeschwindigkeit betrug ungefähr 20 Schüsse per Minute, sowohl der Mechanismus als die Rückstoßlassete arbeiteten ganz gut. Es ist nun Sache der Armirungskommission und der Admiralität zu entscheiden, welche Geschützkonstruktion ihren Bedürsnissen am besten entspricht, und welche in den Dienst eingeführt werden soll. A S.

Die geschichtliche Entwicklung ber Sandfeuerwaffen, bearbeitet nach ben in ben beutschen Sammlungen noch vorhandenen Originalen von M.
Thierbach, Oberst 3. D. Oresben, Verlag von
Carl Höckner, Hosbuchfändler. 1886. 1. Band.
S. 167. Mit 10 Figurentafeln in Farbenbruck. Preiß 20 Fr.

Das vorliegende icon ausgestattete Werk, wels chem langfahrige Studien zu Grunde liegen, burfte in hochstem Maße geeignet sein Aufsehen zu erregen.

Die geschichtliche Darstellung ber technischen Entwicklung ber Handseuerwaffen ist, wie ber Herr Berfasser bemerkt, in der Militärliteratur bis jeht wenig behandelt worden. Die bedeutendern Werke hierüber beschäftigen sich mehr mit der Beschreibung und Betrachtung der fertigen Gruppen als mit der Herausentwicklung und dem Uebergange eines Systemes zum andern. Aber gerade dieses letztere hat sich der Verfasser zum Gegenstand seiner Spezialstudien gewählt und dieses bietet, gestützt auf die eingehendsten Forschungen, ein mehr als gewöhnliches Interesse.

Aus ber Borrebe erfahren wir, daß der herr Berfasser sich seit 30 Jahren mit den Studien (beren Früchte vor uns liegen) beschäftigt hat. Im Lause dieser Zeit hat er die meisten öffentlichen und Privatsammlungen von Waffen und Gewehren in Deutschland, Oesterreich, Belgien, sowie Standinavien, der Schweiz und der Armeria zu Turin, zusammen über 600 an der Zahl personlich bessichtigt.

Durch Anschauung, Bergleich und unmittelbare Betrachtung bes Quellenmaterials ift es ihm gelungen, sich ein möglichst getreues Bild bes Entwicklungsganges ber Gewehrtechnik zu verschaffen.

Der Verfasser hat selbst eine Sammlung von Gewehrtheilen (Originale und genaue Kopien) angelegt, welche 1800 Nummern zählt und im Arssenal zu Oresben aufgestellt ist.

Die Anordnung ber Sammlung erfolgte in brei Abtheilungen und zwar umfaßt :

bie erfte Abtheilung bie Entwicklung bes glatten Gewehres;

bie zweite Abtheilung bie bes gezogenen Ge-

bie britte Abtheilung bie Entwicklung bes Sinterlabungsgewehres.

Diefer Eintheilung folgt auch die vorliegende Arbeit.

Den Inhalt bes vorliegenden Banbes bilbet bie

geschichtliche Entwicklung bes glatten Gewehres, speziell bes Gewehrschlosses. Wir finden barin nebst einer Einleitung über das Schießpulver und die erste Berbreitung der Feuerwassen in Europa solgende Abschnitte: 1) das Luntenschloß; 2) das Radschloß; 3) das Steinschnappschloß; 4) das Steinschloß; 5) das Militärsteinschloß und die Basonnetslinte; 6) das Perkussionsschloß; 7) das Militärs-Perkussonsschloß. Den Schluß bilden die verschiedenen Borschläge zur Berbesserung der Tressähigkeit; Bersuche mit Rotationsgeschossen; Postenschuß, Streurohre, Kleeblattläuse, Espignolen, Karatälschpatronen, Zünds und Brandgeschosse, Gewehrsraketen u. s. w.

Die 13 Figurentafeln enthalten 337 Abbilbuns gen. Die Zeichnungen sind schön und genau in Farbenbruck ausgeführt.

Die Figuren sind in 1/4 ber natürlichen Größe gehalten, wo ber Uebersichtlichkeit oder des Naumes wegen ein anderer Maßstab gewählt werden mußte, ift solches neben ber Nummer der Figur besonders bemerkt.

Aufgefallen ist uns, daß wir in dem Berzeichniß der besuchten Waffensammlungen die interessanteste, das "Musée d'artillerie" in Paris nicht aufgessührt finden. Hier hatte der Berfasser ein Material vereint gesunden, welches sicher den Besuch von vielen andern aufgewogen hatte. Damit wollen wir nicht sagen, daß das Buch durch diese Unterslassung gelitten habe, doch die Arbeit wäre dem Bersasser sicher wesentlich erleichtert worden.

An Gründlichkeit und zweckmäßiger Eintheilung steht die Arbeit unübertroffen da. Wenn die Fortsetzung bem Anfang entspricht (wie sich erwarten läßt), wird kein anderes Werk über ben gleichen Gegenstand bemjenigen bes Obersien Thierbach an die Seite geseht werben können.

## Eidgenoffenschaft.

- (Botichaft bes Bundesrathes betreffend die Organisfation des Landfturms.) Unterm 23. Marg 1885 wurde im Standerathe folgende Motion erheblich ertlart:

"Der Bundesrath wird eingelaben, ber Bundesversamms lung eine Borlage zu machen, in welcher Weise ber nationalen Bertheibigung, resp. bem Landsturm, ber Charafter und bie Rechte von Kriegführenben gesichert werben sollen."

Bir tommen viesem Auftrag nach, indem wir ben Landfturm, ahnlich wie unsere Rachbarftaaten, in unsere Behrtraft einfügen und als integrirenden Beftandtheil ber lettern betrachten, und erlauben uns, Ihren einen bezüglichen Gesetentwurf vorzulegen und benselben mit folgenden Bemerkungen zu begleiten.

De ut fchland befigt feit 12. Februar 1875 ein ben jetigen Berhaltniffen angepaßtes Gefet über ben Landfturm, mahrend eine eigentliche Organisation besselben unseres Wiffens noch nicht vorhanden ift.

Der Begrundung diefer Gesetevorlage entheben wir folgende Stelle: Durch die Bestimmung des § 1 ber Borlage erhalt der Landsturm einen wesentlich andern Charakter, als er bet feinem Aufgebot in Breußen zur Zeit der Freiheltskriege hatte. An Stelle des ungeregelten Massenaufgebotes soll eintretenden Falls die militarische Organisation des Landsturms und die Unterordsnung desselben unter die Militargesetze treten. Dadurch wird die Grundlage gewonnen, um dem Landsturm, welcher nach dem

Gefete vom 9. November 1867 einen Theil ber bewaffneten Macht tes Reiches bilbet, völferrechtlichen Schutz zu fichern. Das Anfgebot bes Landfturms auf einer folden Grunblage kann bem Gegner nicht bas Recht ober auch nur einen Borwand zu Maßeregeln geben, welche ben Grunbfagen bes Bolferrechts nicht entsprechen.

Der Lanbsturm selbst wird gebildet aus allen Wehrpflichtigen vom vollenbeten 17. bis jum vollenbeten 42. Lebenejahre, welche weber bem heere noch ber Marine angehören. Wenn der Landsturm nicht aufgeboten ist, durfen die Landsturmpstichtigen keinerlei militärischer Kontrolle ober Uebungen unterworfen werden. Bei Berwendung gegen den Feind erhalt der Landsturm militärische, auf Schusweite erkennbare Abzeichen. Er soll in der Regel in besondere Abtheilungen formirt werden, doch kann in Fällen außerordentlichen Bedarfs die Landwehr aus den Mannichaften des aufgebotenen Landsturms ergänzt werden, wobei die Einstellung nach Jahresklassen, mit den Jüngsten beginnend, ersfolgt. Die aufgebotenen Landsturmpstichtigen stehen unter den Militärstrafgesehen und sinden auf sie die für die Landwehr gelztenden Vorschriften Anwendung.

De ft erreich befaß bis jum Jahr 1886 Lanbfturmgesethe für die Lander ber ungarischen Krone und für Throl und Borsarlberg. In ben erftern wird ber Landsturm gebildet aus solchen Freiwilligen, welche bem Seere, der Kriegsmarine und ber Landwehr nicht angehören. Dazu treten noch bie Finanzwache und alle bewaffneten Sicherheitsorgane.

Offiziere und Mannichaft bes ungarifden Lanbflurmes behals ten ihre gewöhnliche Rleibung und tragen als Abzeichen eine aus ben Lanbesfarben bestehenbe Armbinbe. Wenn ber Lanbs flurm aus ben eigenen Gemeinben ausmarschitt, so erhalten bie Leute Besolbung und Berpflegung vom Staate.

Der ungarische Lanbsturm barf nur bei unmittelbarer Bebros hung bes Lanbes aufgeboten werben und zerfallt in bewaffnete und Arbeiter-Abtheilungen, lettere zur Borbereitung bes Kriegessichauplages, Berfiorung und herstellung von Kommunitationen ze., sowie zu Boten= und sonstigen Dienften.

In Tirol wird ber Landflurm gebilbet aus allen Waffenfahigen, welche weber im fiehenden Geere noch bei ben Landesschüngen bienen, und zwar vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 45. Lebensfahre.

Der Lanbflurm gerfallt in 2 Auszuge; ber erfte Auszug (18. bis 39. Lebenejahr) leiftet Dienst im eigenen und in ben angrengenben Diftriften; ber zweite (40. bis 45. Lebensjahr) nur im heimatlichen Diftrift. Eine ununterbrochene Dienstzeit foll nicht mehr als 14 Tage betragen.

Das Land ist in 9 Bertheibigungsbistritte eingetheilt; jebe Gemeinde formirt einen Landsturmzug von wenigstens 50 und höchstens 100 Mann. Sind weniger als 50 Landsturmpflichtige in einer Gemeinde, so schließen sie sich einer Nachbargemeinde an. Zwei bis sechs Züge bilden eine Kompagnie, 3 bis 6 Kompagnien ein Bataillon von 500 bis 1000 Mann. Auf je 15 Mann kommt ein Unteroffizier. Zeber Zug wählt seinen Zugestommandanten, Lieutenant, diese den Hauptmann und lestere den Bataillonskommandanten, dessen Mahl aber durch die Landesvertheibigungsbehörde bestätigt werden muß.

Siebe Gemeinde führt ihre fogen. Sturmrollen. Die Rleibung ift die gewöhnliche, als Abzeichen tragen die Mannschaften ein grun und weißes Band mit der Bataillonsnummer. Bewaffnung, Ausrustung und Munition werden vom Staate geliefert und in ben Zeughausern ber Landfturmbistritte aufbewahrt.

Die Lanbsturmpflichtigen siehen im Kriege und im Frieden unter ben burgerlichen Gesehen und Behörben, boch geloben die Leute vor bem Ausmarsch in die hand bes hauptmanns Treue gegen Kaiser und Vaterland, Gehorsam gegen die Vorgeschten und Tauferkeit vor bem Feinde. Bet erfolgtem Ausgebote erhalten die Sturmseute Besoldung und Verpflegung. Im Dienste errtrantte ober nerwundete Sturmmanner, welche nach hause ber urlaubt werden, beziehen den Sold bis zu ihrer Wiederherstellung.

Bon Beit ju Beit fonnen fur bie weniger Beubten Schieg. ubungen angeordnet werben.

Bum Bwede ber Organisation, Leitung und Berwenbung bes Canbflurms werben von ber Canbesvertheibigungs-Oberbehörde für jeben Diftrift ein Diftriftsfommanbant und ein Diftriftsfommissär und für jeben Gerichtsbezirk ein Landesvertheibigungs-Bezirks. Kommissär ernannt.

In ber jungften Beit ift nun ein neues einheitliches Gefes über ben Landfturm fur die im Reichstathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tyrol und Borarlberg, welche ihre Spezialorganisation beibehalten, erlassen worben, das gegensüber der bestehenden Organisation eine unerhebtiche Verminderung der Alterstlassen der beiben Ausgedote einführt, dagegen das Recht auf völkerrechtlichen Schuß in bestimmter, unzweideutiger Weise für den Landfturm des ganzen Reiches in Anspruch nimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Bern. (Sanptversammling bes fantonalen Offiziers= vereins) vom 16. b. im Grofrathesaale.

Der Brafibent, herr Oberst Scherz, eröffnete bie Berhanblungen, zu benen sich zirka 100 Mitglieder eingefunden hatten und berichtete turz über die Thätigkeit des Borstandes im letten Bereinsjahr. Seiner Darstellung entnehmen wir: Die Einweihung des Grauholzdenkmales ist auf August in Aussicht gesnommen; von ten Kosten im Betrage von zirka 11,000 Frfn. sind bereits 10,000 Fr. beisammen und hosst man, daß der Rest bei der Einweihung selbst durch den Berkauf einer Broschüre, die an jene denkmurdigen Ereignisse erinnern soll und die alt Symnasiallehrer Müller in Biel abfassen wird, aufzubringen. Auf Antrag des Borstandes wurde beschlossen, das fertig erstellte Denkmal dem Staate Bern als Eigenthum abzutreten.

Die Kaffenrechnung weist bei Fr. 2186. 85 Ginnahmen und Fr. 1954. 50 Ausgaben einen Attibe Calbo von Fr. 232. 35 auf.

herr Kantons-Kriegskommissär Egger berichtete über ben Stand bes Winkelriebsonds im Kanton Bern und empfahl bieses patriotische Werk ber Unterflügung aller Mitglieder. Bon Seiten Berns ist eine Sammlung von haus zu haus in Aussicht gesnommen, ferner Sammlungen aller größeren Bereine und auch bie gesammte Schuljugend soll bazu herangezogen werben, indem berselben gleichzeitig ein Gebenkblatt verabsolgt werden wird. Die bezüglichen Aufruse werden nächstens burch bie Presse erfolgen.

Das eitgen. Militarbepartement foll ersucht werben, bag bie Offiziere ihre Bferbe in Bufunft wieder am Wohnorte, refpnachften Einschapungsorte einschaften laffen tonnen.

Bei genügender Betheiligung foll die biedjahrige tattifche Res fognoszirung mahrend des Manovers ber 1. Divifion und auf beren Gebiet flattfinden, indem fich herr Oberft Friß bavon weit größere Bortheile fur die Theilnehmer verspricht, als nach ben bisher vorgenommenen berartigen Uebungen.

Das Anberken bes verstorbenen herrn Oberst Meyer ehrte bie Bersammlung burch Erheben von ben Sigen und ließ bas Komite burch eine Deputation einen Lorbeerfrang auf beffen Grab legen.

hierauf folgte ber Bortrag bes herrn Oberfilieutenant huns gerbühler über seine Mission nach Serbien und Bulgarien, Erbe letten und Unfang bieses Jahres. Wir wollen jum Schluß erwähnen, baß bie gange Bersammlung bem Bortragenben mit ungetheilter Ausmerksamkeit folgte und ihm am Schluffe seines 11/2ftundigen Bortrages reicher Beifall zu Theil wurde.

# Berichiedenes.

— (Eine lernige Antwort.) Bor Rurzem ift in Deftere reich, wie wir berichtet haben, Feldzeugmeister Baron Resbacher gestorben. Wie es oft geschieht, hat die militarische Presse über verschiedene Anestoten und Charasterzüge des Berstorbenen berrichtet. So hat auch die "Armeer und Mariner-Zeitung" unter dem Titel: "Feldzeugmeister Baron Roß-bacher und Settling" unter bem Titel: "Feldzeugmeister Baron Roß-bacher und Settling" eine Erzählung gebracht. Wir entnehmen derselben: Im Anfang der siedziger Jahre war Desterreich und seine Armee den heftigsten Ungriffen ter inlandischen B'ätter ausgesetzt. Ein Spottgebicht, welches damals das weitest sortgeschrittene Organ der deutschnationalen Richtung brachte, schlug, wie man sagt, dem Faß den